Bayerisches Landesamt für
Pflege

An das
Bayerische Landesamt für Pflege
Referat 44
Postfach 1365
92203 Amberg

oder per E-Mail an:
senioren-und-pflege@lfp.bayern.de
Bitte bei Betreff eintragen:
Förderantrag 2024 und Name des Antragstellers

Förderantrag
auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung für das Jahr 2024
für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI, ehrenamtliche Strukturen und weitere Angebote nach § 45c SGB XI sowie Teil 8 Abschnitte 5 und 6 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG),
für Angehörigenarbeit nach der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“

*Bitte beachten Sie die **Antragsfrist 31.12.2023** (Eingang Bayerisches Landesamt für Pflege)*
Zu jedem Antrag beizufügen: Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen
(Vordruck auf der LfP-Homepage)

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen

☐ **Erstantrag** Aktenzeichen: _____ (wird vom LfP vergeben)

☐ **Folgeantrag** Aktenzeichen: _____ (lt. letztem Bescheid)

Aktenzeichen: _____ (lt. letztem Bescheid)

1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller

Name		
Rechtsform	Spitzenverband /Landesverband (falls vorhanden)	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Regierungsbezirk	Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
Telefon	E-Mail	
Rechtsgeschäftliche Vertreterin/ Rechtsgeschäftlicher Vertreter 1. 2.	☐ einzelvertretungsberechtigt ☐ gesamtvertretungsberechtigt	

Bankverbindung
Kontoinhaberin/ Kontoinhaber:

IBAN:

Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto: ☐ ja ☐ nein

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51-68 AO) ☐ Ja, der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts liegt bei ☐ Nein Die Antragstellerin/ Der Antragsteller handelt im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit ☐ Ja ☐ nein	Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG ☐ besteht ☐ besteht nicht Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind in der Ausgabenübersicht gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

Angaben zur Ansprechpartnerin/ zum Ansprechpartner

Name, Vorname	
Telefon	E-Mail

2. Beantragte Zuwendungsentscheidung

2.1. Beantragte Angebote

Für folgende Angebote wird eine Zuwendung beantragt:

☐	Betreuungsgruppe(n)	**Seite 5**
☐	ehrenamtlicher Helferkreis	**Seite 7**
☐	qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	**Seite 8**
☐	ehrenamtliche Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	**Seite 9**
☐	ehrenamtliche Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	**Seite 10**
☐	ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen	**Seite 11**
☐	Angehörigengruppe(n)	**Seite 12**
☐	Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen	**Seite 13**
☐	ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI (Sorgenetzwerke)	**Seite 15**
☐	Fachstelle für pflegende Angehörige	**Seite 18**

2.2. Änderungen

☐ Es ergeben sich zu den bisher geförderten Angeboten keine Änderungen.

☐ Es ergeben sich folgende Änderungen zu den bisher geförderten Angeboten bei den **Angeboten zur Unterstützung im Alltag** bzw. den **ehrenamtlichen Strukturen**:

Bezeichnung des Angebots	**Kommt hinzu:**	**Fällt weg:**
Betreuungsgruppe(n)	Gruppe(n) mit insgesamt Treffen	Gruppe(n) mit insgesamt Treffen
Ehrenamtliche Helferstunden im häuslichen Bereich[1]	Ehrenamtlich Helfende mit insgesamt Einsatzstunden	Ehrenamtlich Helfende mit insgesamt Einsatzstunden
Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	Gruppe(n) mit insgesamt Treffen	Gruppe(n) mit insgesamt Treffen
Angehörigengruppe(n)	Gruppe(n) mit insgesamt Treffen	Gruppe(n) mit insgesamt Treffen
Schulungsmaßnahmen	Schulung(en) mit insges. Schulungseinheiten	Schulung(en) mit insges. Schulungseinheiten
Fortbildungsmaßnahmen	Fortbildung(en) mit insges. Fortbildungseinheiten	Fortbildung(en) mit insges. Fortbildungseinheiten
Ehrenamtliche Strukturen (Sorgenetzwerke)	Ehrenamtlich Helfende mit insgesamt Einsatzstunden	Ehrenamtlich Helfende mit insgesamt Einsatzstunden

[1] betrifft ehrenamtlichen Helferkreis, Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter, haushaltsnahe Dienstleistungen, Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter

Hinweis:

Sofern neue Angebote zur Unterstützung im Alltag hinzukommen, für die noch keine Anerkennung nach § 45a Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 der AVSG vorliegt, ist zusätzlich ein Anerkennungsantrag zu stellen.

☐ Es ergeben sich folgende Änderungen bei der **Fachstelle für pflegende Angehörige**:

- ☐ Personalwechsel ab: (Datum)
- ☐ Personalabbau ab: (Datum)
- ☐ Personalaufbau ab: (Datum)
- ☐ Reduzierung der Stunden: (Datum)
- ☐ Erhöhung der Stunden: (Datum)
- ☐ Räumliche Anbindung an einen Pflegestützpunkt ab: (Datum)
- ☐

2.3. Art der beantragten Zuwendungsentscheidung

☐ Vorläufige Zuwendung auf Grundlage des **zuletzt geprüften** Ausgaben- und Finanzierungsplans (nur bei Folgeantrag möglich)
Bei dieser Variante müssen keine Angaben unter Nr. 7 („Ausgaben- und Finanzierungsplan“) gemacht werden. Erst mit dem Verwendungsnachweis ist ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

☐ Vorläufige Zuwendung auf Grundlage des **dem Antrag beiliegenden** Ausgaben- und Finanzierungsplans (zwingend bei Erstantrag)
Bei dieser Variante müssen Angaben unter Nr. 7 („Ausgaben- und Finanzierungsplan“) gemacht werden. Mit dem Verwendungsnachweis ist erneut ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

3. Angaben zur Förderung

3.1. Kommunaler Zuschuss bzw. Mittel der Arbeitsförderung

Beizufügende Anlagen (soweit zutreffend)
☐ Zuwendungsbescheide Mittel der Arbeitsförderung
☐ Zuwendungsbescheide Mittel der Kommunen

☐ Es wurde geprüft, ob Mittel der Arbeitsförderung für neu angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ganz oder teilweise in **Angeboten zur Unterstützung im Alltag/ehrenamtlichen Strukturen** tätig sind, zur Verfügung stehen.

☐ Es wurde geprüft, ob Mittel der Kommunen zur Finanzierung der **Angebote zur Unterstützung im Alltag/ehrenamtlichen Strukturen** zur Verfügung stehen.

☐ Es werden im Förderjahr Mittel der Kommunen bzw. Mittel der Arbeitsförderung zur Finanzierung der **Angebote zur Unterstützung im Alltag/ehrenamtlichen Strukturen** in Höhe von insgesamt_____ Euro gewährt.

Nennung Zuschussgeber	Zweck des Zuschusses	Zuschussbetrag

Gem. § 45c Abs. 2 SGB XI verdoppelt die Pflegeversicherung neben dem Zuschuss des Bayerischen Landesamtes für Pflege auch den Zuschuss der Kommunen sowie der Arbeitsförderung für **Angebote zur Unterstützung im Alltag / ehrenamtliche Strukturen**.

☐ Es werden keine entsprechenden Mittel gewährt.

☐ Zur Finanzierung der **Fachstelle für pflegende Angehörige** wird/wurde ein Zuschussantrag an die zuständige(n) Kommune(n) gestellt.

Name der Kommune	Stand des Verfahrens	Zuschussbetrag

3.2. Allgemeine Fördervoraussetzungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag
(§ 84 Abs. 1 AVSG)

☐ Die Angebote zur Unterstützung im Alltag erfüllen die Voraussetzungen des § 82 AVSG (Anerkennungsvoraussetzungen).

☐ Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtlich Tätige für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtlich Helfenden nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag).
Hinweis: Bei Übersteigen der Obergrenze sind die erbrachten Einsatzstunden der/des ehrenamtlich Helfenden für das jeweilige Jahr insgesamt nicht förderfähig.

☐ Die Kosten, die den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des jeweiligen Angebotes in Rechnung gestellt werden, übersteigen nicht die Preise für vergleichbare Sachleistungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen (s. § 45b Abs. 4 Satz 1 SGB XI, Vereinbarungen über Vergütungssätze nach § 89 SGB XI).

☐ Bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, ist der Kostensatz für eine Einsatzstunde nicht höher als der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn zuzüglich eines 50 %igen Aufschlages für Fixkosten (§ 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AVSG).

4. Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die speziellen Fördervoraussetzungen sind nur bei Angeboten auszufüllen, für die eine Förderung beantragt wird.

Bitte füllen Sie die jeweiligen Punkte innerhalb des beantragten Angebotes nur aus, wenn es sich beim Antrag um einen Erstantrag handelt oder sich Änderungen des bestehenden Angebotes (zum Beispiel geändertes Konzept oder geänderter Umfang des Angebotes) ergeben.

☐ **Betreuungsgruppe(n)**
(§ 81 Nr. 1 AVSG)

(pro Treffen bis zu 50,00 € bei mindestens **10** Treffen, für maximal **52** Treffen jährlich)

Beizufügende Anlagen
☐ Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr bis

Arbeitszeit nach Vertrag: (Wochenstunden)
Beschäftigungsanteil in Betreuungsgruppe(n): (Wochenstunden)

☐ Die Fachkraft ist während der Treffen der Betreuungsgruppe(n) durchgehend anwesend.

☐ Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlich Helfenden.

☐ Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlich Helfenden für max. drei Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten.
Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

☐ Ab dem dritten Jahr werden durchschnittlich mindestens drei Personen mit Pflegegrad betreut.

☐ Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung der Gruppe(n) sind gegeben.

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: € pro Treffen

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: € pro Einsatzstunde

Geplanter Umfang der Durchführung der Betreuungsgruppe(n)

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot(e)	1.	2.	3.	4.
Förderung seit (Jahr)				
Anzahl der geplanten Treffen				
durchschnittliche Teilnehmerzahl der Personen mit Pflegegrad				

Anschriftenverzeichnis für die Betreuungsgruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 3. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 4. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

☐ **Ehrenamtlicher Helferkreis**
(§ 81 Nr. 2 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens **100** Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 2,00 €)

Beizufügende Anlagen
☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfende)
☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation: (Nachweis liegt bei /wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: bis

Arbeitszeit nach Vertrag: (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil im ehrenamtlichen Helferkreis: (Wochenstunden)

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: € pro Einsatzstunde der ehrenamtlich Helfenden

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: € pro Einsatzstunde

Geplanter Umfang der Durchführung des ehrenamtlichen Helferkreises

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	
Bezeichnung 2. Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	

Anschriftenverzeichnis für den ehrenamtlichen Helferkreis zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes
Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

☐ **Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)**
(§ 81 Nr. 3 AVSG)

(pro Treffen bis zu 35,00 € bei mindestens **zehn** Treffen, für maximal **52** Treffen jährlich)

Beizufügende Anlagen
☐ Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: bis

Arbeitszeit nach Vertrag: (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil in der Tagesbetreuung im Privathaushalt: (Wochenstunden)

☐ Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlich Helfenden.

☐ Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlich Helfenden für max. drei Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten. Die Gastgeberin/der Gastgeber kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

☐ Die Gastgeberin/der Gastgeber sowie die ehrenamtlich Helfenden sind fachlich geschult/ qualifiziert und werden von der Fachkraft angeleitet.

☐ In der Tagesbetreuung im Privathaushalt werden durchschnittlich drei bis fünf Personen mit Pflegegrad betreut, davon sind mindestens zwei Personen mit Pflegegrad keine Angehörigen der Gastgeberin/des Gastgebers.

☐ Angemessene räumliche Voraussetzungen im Privathaushalt sind gegeben.

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: € pro Stunde in der Tagesbetreuung

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: € pro Einsatzstunde

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung für die Gastgeberin/den Gastgeber: € pro Treffen

Geplanter Umfang der Durchführung der Tagesbetreuung im Privathaushalt

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot	
Anzahl der geplanten Treffen in der Tagesbetreuung im Privathaushalt	

Anschriftenverzeichnis für Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung im Privathaushalt zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes
Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

☐ **Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter**
(§ 81 Nr. 4 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens **100** Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 2,00 €)

Beizufügende Anlagen
☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfende)
☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation: (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: bis

Arbeitszeit nach Vertrag: (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei der Anleitung der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter: (Wochenstunden)

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: € pro Einsatzstunde der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter: € pro Einsatzstunde

Geplante Anzahl/Einsatzstunden der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/ Pflegebegleiter

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlicher Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlicher Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	
Bezeichnung 2. Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlicher Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlicher Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	

Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Pflegebegleitung zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes
Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

☐ **Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter**
(§ 81 Nr. 5 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens **100** Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 2,00 €)

Beizufügende Anlagen
☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfende)
☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:
Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation: (Nachweis liegt bei/wurde bereits eingereicht)
Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: bis
Arbeitszeit nach Vertrag: (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei der Anleitung der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:
(Wochenstunden)

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: € pro Einsatzstunde der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:
€ pro Einsatzstunde

Geplante Anzahl/Einsatzstunden der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/ Alltagsbegleiter

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:	
Bezeichnung 2. Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	

Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Alltagsbegleitung zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes
Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

☐ **Haushaltsnahe Dienstleistungen**
(§ 81 Nr. 6 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens **100** Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 2,00 €)

Beizufügende Anlagen
- ☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfender)
- ☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)
- ☐ Nachweis Unfallversicherung

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation: (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: bis

Arbeitszeit nach Vertrag: (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei den haushaltsnahen Dienstleistungen: (Wochenstunden)

☐ ausreichender Versicherungsschutz besteht:
Zur Haftpflichtversicherung wurde zusätzlich eine Unfallversicherung abgeschlossen.

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: € pro Einsatzstunde der ehrenamtlich Helfenden im Haushalt

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: € pro Einsatzstunde

Geplante Anzahl/Einsatzstunden der ehrenamtlich Helfenden

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlich Helfender bei den haushaltsnahen Dienstleistungen	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlich Helfender bei den haushaltsnahen Dienstleistungen	

Anschriftenverzeichnis für die haushaltsnahen Dienstleistungen zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes
Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

☐ **Angehörigengruppe(n)**
(§ 84 Abs. 3 AVSG)
im Präsenz- oder Online-Live Format

(pro Treffen bis zu 40,00 € bei mindestens **sechs** Treffen, für maximal **12** Treffen jährlich)

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation: (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: bis

Arbeitszeit nach Vertrag: (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil in Angehörigengruppe(n): (Wochenstunden)

☐ Es nehmen durchschnittlich mindestens drei Angehörige pro Gruppe teil.

☐ Es finden mindestens sechs Treffen pro Gruppe im Jahr statt.

Geplanter Umfang der Durchführung der Angehörigengruppe(n)

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot(e)	1.	2.
Förderung seit (Jahr)		
Anzahl der geplanten Treffen		
durchschnittliche Teilnehmerzahl der Angehörigen		

Anschriftenverzeichnis für Angehörigengruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Durchführungsort	☐ Präsenz Straße, Hausnummer: Postleitzahl, Ort:
	☐ Online-Live
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Durchführungsort	☐ Präsenz Straße, Hausnummer: Postleitzahl, Ort:
	☐ Online-Live
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

☐ **Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen**
(§ 84 Abs. 2 AVSG)

(bei Schulung mit mind. **30** Schulungseinheiten bzw. Fortbildung mit mind. **4** Fortbildungseinheiten von mind. **6** Helfenden je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit bis zu 25,00 €)

Beizufügende Anlagen
- ☐ Stundenplan für Schulung/Fortbildung
- ☐ Qualifikationsnachweis der Referentinnen/Referenten

☐ Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden in Bayern erbracht.

☐ Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden von geeigneten Fachkräften durchgeführt.

☐ In den Schulungen/Fortbildungen werden die in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Schulungsinhalte vermittelt (§ 45c Abs. 7 Satz 1 SGB XI). Sie entsprechen dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI vom 01.09.2023 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bzw. dem zum Zeitpunkt der jeweiligen Schulung gültigen Schulungskonzept.

☐ Schulungen und Fortbildungen werden im Präsenz- oder im Online-Live-Format vermittelt, ein Selbststudium ist nicht berücksichtigungsfähig (Nr. 1.2.1.2 Satz 6 der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8).

☐ Für die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden Teilnehmerlisten geführt.

Geplanter Umfang der Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen von eingesetzten Helfenden

(Gefördert werden nur Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, für die der Antragstellerin/dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstanden sind und für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.)

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Schulung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	

Bezeichnung 1. Fortbildung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Fortbildung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	

Anschriftenverzeichnis für die Schulungen/Fortbildungen (Kontaktadresse von Schulungs-/Fortbildungsanbietern)

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Schulung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 1. Fortbildung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Fortbildung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

5. Ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI

(§§ 86-88 AVSG)

(je Projekt jährlich bis zu 5.000,00 € / bei Schulung mit mind. **30** Schulungseinheiten bzw. Fortbildung mit mind. **4** Fortbildungseinheiten von mind. **6** Helfenden je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit bis zu 25,00 €)

Beizufügende Anlagen
- ☐ Anlage 4 (Helferliste ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI)
- ☐ Stundenplan für Schulung/Fortbildung (bei Förderung)

Bitte füllen Sie die jeweiligen Punkte innerhalb des beantragten Angebotes nur aus, wenn es sich beim Antrag um einen Erstantrag handelt oder sich Änderungen des bestehenden Angebotes (zum Beispiel geändertes Konzept oder geänderter Umfang des Angebotes) ergeben.

☐ **Sorgenetzwerke**
(§ 87 Satz 1 Nr. 1 AVSG)

☐ **Demenzpatinnen/Demenzpaten** ☐ **Sonstige:**

☐ **Internationale Angehörigentutorinnen/Angehörigentutoren**

☐ **Weitere Angebote zum Aus- und Aufbau von Gruppen ehrenamtlich Tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen**
(§ 87 Satz 1 Nr. 3 AVSG)

Bezeichnung des weiteren Angebotes:

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der Koordinierung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation: (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Geplante Gesamteinsatzstunden der Koordinationskraft: (Wochenstunden)

☐ Fremdsprachen (bei internationalen Angehörigentutorinnen/Angehörigentutoren):

☐ Die ehrenamtlich Helfenden verfügen entweder über eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifikation (insbesondere abgeschlossene mindestens einjährige Ausbildung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft oder abgeschlossene mindestens zweijährige Berufserfahrung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege oder Hauswirtschaft) oder haben eine angemessene und umfassende Schulung (mind. 30 UE) erhalten und werden kontinuierlich fortgebildet. Alternativ verfügen die Helferinnen und Helfer über eine Fortbildung mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten (vgl. Nr. 1.2.1.1.2 der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8).

☐ Die Sorgenetzwerke werden durch ehrenamtliches Engagement mit mindestens drei ehrenamtlich Helfenden getragen und von einer geeigneten Fachkraft koordiniert.

☐ Kalkulierte Gesamteinsatzstunden der ehrenamtlich Helfenden: Stunden im Förderjahr

☐ Das Angebot ist regelmäßig und verlässlich sowie auf Dauer ausgerichtet.

☐ Ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) besteht.

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: € pro Einsatzstunde

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: € pro Einsatzstunde der ehrenamtlich Helfenden

☐ **Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für bei Sorgenetzwerken ehrenamtlich Tätige (§ 87 Satz 1 Nr. 2 AVSG)**

☐ Die Schulungs- und Fortbildungsangebote werden in Bayern erbracht.

☐ Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden von geeigneten Fachkräften durchgeführt.

☐ Schulungen und Fortbildungen werden im Präsenz- oder im Online-Live-Format vermittelt, ein Selbststudium ist nicht berücksichtigungsfähig.

☐ Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, dem Bayerischen Landesamt für Pflege jährlich einen Sachbericht über Inhalt und Umfang der Schulung und Fortbildung ehrenamtlich Helfender bei Sorgenetzwerken vorzulegen.

☐ Für die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden Teilnehmerlisten geführt.

Anschriftenverzeichnis für ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI (Sorgenetzwerke) zur Veröffentlichung

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Geplanter Umfang der Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für bei Sorgenetzwerken ehrenamtlich Helfende

(Gefördert werden nur Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, für die der Antragstellerin/dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstehen und für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.)

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Schulung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 1. Fortbildung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Fortbildung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	

Anschriftenverzeichnis für Schulungen/Fortbildungen für bei Sorgenetzwerken ehrenamtlich Tätige (Kontaktadresse von Schulungs-/Fortbildungsanbietern)

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Schulung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 1. Fortbildung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Fortbildung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

6. Fachstelle für pflegende Angehörige

(für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich bis zu 24.000 €)

(Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege"- Angehörigenarbeit)

Beizufügende Anlagen
- ☐ DAWI-De-minimis-Erklärung
- ☐ Kommunale Befürwortung für Fachstelle mit befürwortetem Stellenanteil
- ☐ Bescheinigung/Konzept bei Anbindung an einen Pflegestützpunkt

Bitte füllen Sie die jeweiligen Punkte innerhalb des beantragten Angebotes nur aus, wenn es sich beim Antrag um einen <u>Erstantrag</u> handelt oder sich <u>Änderungen des bestehenden Angebotes</u> (zum Beispiel geändertes Konzept oder geänderter Umfang des Angebotes) ergeben.

Folgende Fachkräfte sind im genannten Umfang in der Fachstelle für pflegende Angehörige, ggf. einschließlich der Organisation/Begleitung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, voraussichtlich tätig:

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Name, Vorname der Fachkraft	Qualifikation (Nachweise liegen bei/ wurden bereits eingereicht)	(stellvertretende) Pflegedienstleitung		Beschäftigungszeitraum im Förderjahr	Arbeitszeit laut Vertrag (Wochenstunden)	Beschäftigungsanteil in der Fachstelle in Std. (inkl. ehrenamtliche AUA)
		Ja	Nein			
		☐	☐			
		☐	☐			
		☐	☐			
		☐	☐			

☐ Die koordinierende Fachkraft ist in der Fachstelle für pflegende Angehörige mit mindestens 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft des Trägers in der Angehörigenarbeit, ggf. einschließlich der Organisation und Begleitung von Angehörigengruppen und Angeboten zur Unterstützung im Alltag, <u>soweit</u> <u>diese ehrenamtlich erbracht werden</u>, nach §§ 45a oder 45c SGB XI tätig.

☐ Die Fachkräfte sind nach Nr. 2.4 Satz 2 Spiegelstrich 2 der Richtlinie fortgebildet und können Supervision/Praxisberatung erhalten.

☐ Eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten, sowie den Beratungsstellen (insbesondere den Pflegestützpunkten) und mit den in Betracht kommenden Behörden und Stellen in der jeweiligen Region erfolgt.

☐ Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist regelmäßig erreichbar.

☐ Die Fachstelle ist nach außen als „Fachstelle für pflegende Angehörige" erkennbar.

☐ Hausbesuche werden durchgeführt.

☐ Die Kommune (Landkreis/kreisfreie Stadt) befürwortet die Fachstelle.

☐ Räumliche Anbindung an einen Pflegestützpunkt ab (Datum)

- ☐ Bescheinigung des Pflegestützpunktes über die räumliche Anbindung liegt bei/wurde bereits eingereicht.
- ☐ Konzept zur Anbindung an einen Pflegestützpunkt liegt bei/wurde bereits eingereicht.

<u>Bei Antragstellung durch Kommune</u>:

☐ Für die Durchführung der Aufgabe steht keiner der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und keine der ihnen angeschlossenen Organisationen, keine freigemeinnützige Stiftung sowie kein privater Anbieter zur Verfügung

Anschriftenverzeichnis für Fachstellen für pflegende Angehörige zur Veröffentlichung

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung Fachstelle (Hauptstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/in, Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Bezeichnung Fachstelle (1. Außenstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/in, Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Bezeichnung Fachstelle (2. Außenstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/in, Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

7. Ausgaben- und Finanzierungsplan für Angebote zur Unterstützung im Alltag/ehrenamtliche Strukturen/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Hier sind keine Angaben zu machen, wenn ein vorläufiger Zuwendungsbescheid auf der Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans beantragt wird. Ausgaben und Deckungsmittel müssen betragsmäßig übereinstimmen.

Ausgaben

Personalausgaben (inkl. Arbeitgeberanteil) [2]

- leitende Fachkraft €
- Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Helfender €
- Aufwandsentschädigung Gastgeberin/Gastgeber (nur bei TiPi) €

Sachausgaben GESAMT 0,00 €

- Verwaltungs- und Beratungskosten
  €
  €
  €
- Räumlichkeiten
  €
  €
- Ausstattung
  €
  €
  €
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
  €
  €

Ausgaben für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen €

Ausgaben gesamt 0,00 €

Deckungsmittel

Eigenmittel €

Kostenbeiträge gesamt (Selbstzahler und Direktabrechnung § 45c SGB XI) €

Zuwendungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag / ehrenamtliche Strukturen

- Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern) €
- Kommune €
- Pflegeversicherung €
- Weitere Zuwendungsgeber €

Zuwendungen für Fachstelle für pflegende Angehörige

- Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern) €
- Kommune €
- Weitere Zuwendungsgeber €

Sonstige Deckungsmittel €

Deckungsmittel gesamt 0,00 €

Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, dürfen Ausgaben nur als Nettobeträge angegeben werden.

[2] **Personalausgaben können maximal in Höhe der jeweiligen vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bekanntgegebenen Personalausgabenhöchstsätzen im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden. Sofern mehrere leitende Fachkräfte eingesetzt werden, sind die Personalausgaben einzeln aufzuschlüsseln (formlos auf Beiblatt).**

8. (Teil-)Auszahlung

☐ Es wird eine Teilauszahlung in Höhe von **70 v.H.** der bewilligten Zuwendung frühestens zum **01.07. des Förderjahres** beantragt.

☐ Es wird eine Teilauszahlung in Höhe von **30 v.H.** der bewilligten Zuwendung frühestens zum **01.11. des Förderjahres** beantragt.

☐ Eine mögliche Restzahlung soll nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen.

☐ Es wird vorerst keine Auszahlung beantragt. (Auszahlungsantrag wird vorl. Zuwendungsbescheid beigelegt)

9. Unterlagen/Anlagen zum Antrag

9.1. Zwingend erforderliche Unterlagen zu jedem Antrag

☐ Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen (Vordruck auf der LfP-Homepage)

☐ Konzept zur Qualitätssicherung (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur bei Änderungen)

☐ Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/anderer Nachweis über die rechtsgeschäftliche Vertreterin/den rechtsgeschäftlichen Vertreter (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur bei Änderungen)

☐ Haftpflichtversicherungsnachweis

☐ Qualifikationsnachweis der Fachkraft (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)

☐ Schulungs-/Qualifikationsnachweise der ehrenamtlich Helfenden (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)

☐ Aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamts, soweit steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden (soweit zutreffend)

☐ Zuwendungsbescheid zur Arbeitsförderung bzgl. Angeboten zur Unterstützung im Alltag/ ehrenamtlicher Strukturen (soweit zutreffend)

☐ Zuwendungsbescheid über Mittel der Kommunen zur Finanzierung der Angebote zur Unterstützung im Alltag / der ehrenamtlichen Strukturen (soweit zutreffend)

nur bei haushaltsnahen Dienstleistungen

☐ Unfallversicherungsnachweis

nur bei Fachstelle für pflegende Angehörige:

☐ Kommunale Befürwortung der Fachstelle mit befürwortetem Stellenanteil (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur bei Änderungen)

☐ DAWI-De-minimis-Erklärung (Vordruck auf der LfP-Homepage)

☐ Bescheinigung/Konzept bei Anbindung an Pflegestützpunkt (Vordruck auf der LfP-Homepage)

nur bei zur Förderung beantragten Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen:

☐ Stundenplan für Schulung/Fortbildung

☐ Qualifikationsnachweise der Referentinnen/Referenten (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)

9.2. Anlagen (soweit im Antrag gefordert)

☐ Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)

☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfender im häuslichen Bereich)

☐ Anlage 4 (Helferliste ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI)

☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

10. Erklärungen

Die Antragstellerin/ Antragsteller versichert:

- Der dem Antrag zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan enthält alle mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen (Sorgenetzwerken) sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige im Zusammenhang stehenden Ausgaben und Deckungsmittel, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam ausbezahlt bzw. vereinnahmt werden.
- Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel kann nachgewiesen werden.
- Der dem Antrag zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
- Im Falle einer EU-rechtlichen Betrauung – erfolgt im Zuwendungsbescheid oder per gesondertem Schreiben – mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) werden in der Buchführung die Kosten und Einnahmen in Verbindung mit der Erbringung der betreffenden Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von allen anderen Tätigkeiten getrennt ausgewiesen.
- Für den gleichen Verwendungszweck stehen keine anderen als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung. Insbesondere wurden und werden für diesen Zweck keine anderen Fördermittel des Freistaates Bayern beantragt (Ausschluss Doppelförderung).
- Es erfolgt keine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte.
- Die vergaberechtlichen Vorschriften i.S.d. Nr. 3 ANBest-P/-K werden eingehalten.
  Hinweis: Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000 € ohne Umsatzsteuer können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden (Direktauftrag). Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dann berücksichtigt, wenn der Anbieter aufgrund einer Marktrecherche oder eines Preisvergleichs von drei Anbietern (z.B. Angebote aus Internet/Prospekten/Katalogen) ausgewählt wird. Die Marktrecherche bzw. der Preisvergleich ist vor dem Kauf durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Alle im Zusammenhang mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie den ehrenamtlichen Strukturen (Sorgenetzwerken) sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige stehenden Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam getätigt werden, werden als Einzelaufstellungen in einer Ausgabenübersicht erfasst. Eine entsprechende Vorlage ist auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege verfügbar. Diese Ausgabenübersicht wird zusammen mit dem Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2024 spätestens bis zum 01.04.2025 beim Bayerischen Landesamt für Pflege vorgelegt.
- Die im Antrag genannten sowie neu hinzukommenden Mitarbeitenden wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.
- Die Finanz- und Bewilligungsbehörden werden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit die diesem Antrag zu Grunde liegenden Daten zu verifizieren/kontrollieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung der in diesem Antrag beantragten Zuwendungen von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).
- Der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstelle an die Finanzbehörden wird zugestimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO)
- Die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	**Name, Vorname**	**Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/ des rechtsgeschäftlichen Vertreters**

11. Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege
- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich Angehörigenarbeit (Nr. 2 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“), Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 AVSG sowie Ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 6 AVSG zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern und ggf. an das Bundesamt für Soziale Sicherung übermittelt. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und der Fachstellen für Demenz und Pflege sowie im Webportal der Pflegekassen veröffentlicht.
Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglichweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen. Die angegebenen E-Mail-Adressen können durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und das Landesamt für Pflege in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, - preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de widersprechen.